

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

06.03.2007

5.43.00 Nr. 1

Auslandsbeziehungen/Austauschabkommen

_____	Präsident:
<i>Austauschabkommen:</i>	05.07.1978

### Studentenaustauschabkommen zwischen der Justus Liebig-Universität Gießen und der Staatlichen Fremdsprachen-Hochschule Tokio

Die beiden Hochschulen kommen überein, den 1974 in einem Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der Universität Gießen und dem Rektor der Fremdsprachen-Hochschule vereinbarten Studentenaustausch in folgender Weise fortzuführen:

#### I.

Jedes Jahr kann ein Student der Universität Gießen den folgenden Bedingungen entsprechend ein Studienjahr an der Fremdsprachen-Hochschule verbringen.

- 1) Den Zulassungsbestimmungen entsprechend wird der Student an der Fremdsprachen-Hochschule als ordentlicher Studierender oder als Gasthörer zugelassen. Ein Studienabschluss wird an der Fremdsprachen-Hochschule nicht angestrebt.
- 2) Der Student verfügt über ausreichende Sprachkenntnisse.
- 3) Der Student kann sich bei der Gestaltung seines Studienplans und in Fragen der Unterbringung usw. bei den dafür an der Fremdsprachen-Hochschule zuständigen Stellen beraten lassen. Für Studienveranstaltungen an denen er mit Erfolg teilgenommen hat, erhält er gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen eine entsprechende Bescheinigung.
- 4) Die Kosten des Studiums und alle Nebenkosten trägt der Student.

#### II.

Jedes Jahr kann ein Student der Fremdsprachen-Hochschule den folgenden Bedingungen entsprechend zwei Semester an der Universität Gießen verbringen.

- 1) Den Zulassungsbestimmungen entsprechend wird der Student an der Universität Gießen als ordentlicher Studierender oder als Gasthörer zugelassen. Ein Studienabschluss wird an der Universität Gießen nicht angestrebt.
- 2) Der Student verfügt über ausreichende Sprachkenntnisse.
- 3) Der Student kann sich bei der Gestaltung seines Studienplans und in Fragen der Unterbringung usw. bei den dafür an der Universität Gießen zuständigen Stellen beraten lassen. Für Studienveranstaltungen, an denen er mit Erfolg teilgenommen hat, erhält er gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen eine entsprechende Bescheinigung.
- 4) Die Kosten des Studiums und alle Nebenkosten trägt der Student.

Austauschabkommen zwischen der JLU Gießen und der Staatlichen Fremdsprachen-Hochschule Tokio	06.03.2007	<b>5.43.00 Nr. 1</b>	S. 2
--	------------	----------------------	------

III.

Dieses Abkommen gilt solange, wie keiner der beiden Partner es mit sechsmonatiger Frist kündigt. Änderungen sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

Gießen, den 5. Juli 1978

Tokio, den 28. Juni 1978

(von Oheimb)

Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Präsident

(Prof. K. Sakamoto)

Rektor der Fremdsprachen-

Hochschule Tokio